



**Anmerkung.** So wie für die Uebersichten pr. 1836 die Zahl der am 1. Jan. 1836 bereits vorhandenen Sauchen-Einträge Rubrik 4 a und b genau erhoben werden muß, so hat in den nächst folgenden jährlichen Uebersichten die Gesamtsumme der Rubriken 4 a und b beziehungsweise 4 b und 5 b die Zahl der vorhandenen Sauchen-Behälter in der Rubrik 4 a beziehungsweise 4 b zu bilden, und ist dabei diese Summe in die bemerkte Rubrik und Abtheilung überzutragen.

**Welzheim.** Unter Beziehung auf die in Nro. 27 d. Blatts vom K. Oberamt Schorndorf am 1. d. Mts. erlassenen Bekanntmachung betreffend die abgesonderte Catastrirung des Grund-Eigenthums der Gemeinden, werden hiemit die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks aufgefodert, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Gemeinden, in so weit es noch nicht geschehen, alsbald ein abgesonderter Steuer-Anschlag für das Gemeinde-Grund u. Eigenthum ausgemittelt und auf diesen erstmals pro 1836 - 37 die betreffende Steuer umgelegt werde. Den 24. Juli 1836.

Königl. Oberamt,  
Scholl.

**Schorndorf.** Es ist der höchsten Behörde zur Anzeige gekommen, daß die Ministerialverfügung vom 18. April 1827 die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit linnen Worn, und auf die Leinwandweberei betref. im Wesentlichen wegen des Umstandes, daß der Wornhandel nach der localen Gewohnheit auf das Gewicht betrieben zu werden pflege, noch nicht überall ins Leben getreten sey.

Es fordert nun die Fürsorge für Handhabung gleichen Maaßes im Verkehr nachdrückliche Entgegenwirkung gegen vereinzelt locale Gewohnheiten, die den gesetzlichen

Bestimmungen sich entgegenstellen, daher die Vorsteher in Folge höherer Weisung aufgefodert werden, ernstliche Sorge für allseitige Vollziehung der in Frage stehenden Verfügung und ihres Nachtrages vom 18. Feb. 1826 zu tragen, wobei sich zugleich auf den Normalerlay vom 19. Mai 1828 mit dem Bemerkten bezogen wird, daß der 2. Absatz des §. 19 der fraglichen Verfügung nur auf die zünftigen Leinweberei Anordnung finden könne, die nach Art. 86 pct. 8 der Gewerbeordnung eine derartige Aufsicht der Zunft-Vorstände auf das Gewerbe nur über Zunft-Genossen sich zu erstrecken hat.

Den 30. Juli 1836

Königl. Oberamt.

**Waldhausen.** [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der gestorbeneu Mathes Diezschens Eheleute von Weimars haben am 22. August d. J. Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Waldhausen ihre Ansprüche und Vorzugsrechte bei Gefahr des Verlustes in Person oder durch Bevollmächtigte, oder schriftliche Eingabe nachzuweisen. An Vermögen sind aber nur 19 fl. vorhanden, und dagegen an Schulden mit Vorzugsrecht 23 fl. ohne Vorzugsrecht 10 fl. schon bekannt.

Den 28. Juli 1836.

Amtsnotariat Lorch und  
Gemeinderath zu Waldhausen.

Vdt. Amts-Notar  
Hochstetter.

**Schorndorf.** Diejenige Impfbuchführer, welche ihre Impfbücher noch nicht eingeschickt haben, haben dieß in Wälde nachzuholen.

Oberamts-  
Faber.

**Hollenhof bei Lorch.** [Guts-Verkauf.] Das unweit Lorch auf dem Hollenhof dem Jakob Klent gehörige Gütle, bestehend in 1 1stodigten neu erbauten Haus und Scheuer, 5 Morgen 2 Brtl. Acker, 2 Morg 2 1/2 Wiesen und 1 1/2 Garten, wird am

Montag den 8. August im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus ein-

finden können. Den 15. Julius 1836.  
Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

**Frankfurt a. M.** Seueraines und sicheres Heilmittel gegen die Epilepsie (Zuckersucht). Die wichtigste in ihren Folgen für die ganze Dauer des menschlichen Lebens nicht zu berechnende Krankheitsform ist unstreitig die Zuckersucht (Epilepsie) eine Krankheit die seit Jahrhunderten schon eine noch nicht gelöste Aufgabe der besten Aerzte aller Zeiten und Nationen geblieben ist, um solche gründlich heilen zu können. Der größte Theil der Art Verweilten, welche schon viele Jahre, theils aber auch während kürzerer Zeit an diesem heftigen Nervenübel leiden, hoffen sehnlichst nach Hülfe, um auf irgend eine Weise davon befreit zu werden, ja viele bliken hoffnungslos mit bangen Gefühlen in die ferne Zukunft. Dreißig und mehrjährige Erfahrungen, in welchem Zeitraum der Ersüder so glücklich gewesen ist dieses vortreffliche Heilmittel an einer sehr großen Zahl solcher Kranken beiderlei Geschlechts und von jedem Alter mit dem glänzendsten Erfolge anzuwenden, (ja bei solchen, denen kein Strahl der Hoffnung zur Wiedergenesung leuchtete, dennoch damit geheilt worden sind, welches man durch die gültigsten Beispiele, so bei aus in großer Zahl niedergelegt, zu beweisen im Stande sind, und wovon man am Rande dieses einige Schreiben zum Theil in Abschrift und durch Namensbezeichnung der geheilten Individuen aushebt) bewegen denselben um der leidenden Menschheit auch ferner nützlich zu seyn, dieses Mittel mit aller Sicherheit zu empfehlen, and zur größern Verbreitung desselben den Verkauf davon zu veröffentlichen. Ist nur allein Licht und gegen Einsendung des Betrags von einer Friedrich d'or in Gold zu haben bei dem General-Depot in Frankfurt a. M. große Bockenheimer Gasse Nro. 65.

[Copia.] Die Redaction der Hanauer Zeitung an das General-Depot des anti-epileptischen Heilmittels in Frankfurt a. M.

Es freut mich ungemein Ihnen die angenehme Anzeige machen zu können, daß die von Ihnen bezogenen Heilmittel gegen die Leiden des in unserer Officin angestellten jungen Eichhorn sehr vortrefflich gewirkt haben. Genannter Eichhorn kann als vollkommen hergestellt betrach-

tet werden, denn beinahe täglich zu verschiedenem Malen von dieser Krankheit befallen, hat er in zwölf Wochen (seit Christi Nimmelfahrt) bis jetzt keinen schlimmen Zufall mehr gehabt, und hoffentlich wird ihm auch nichts mehr zufließen. Indem ich mich so noch dieser angenehmen Pflicht entledige, ersuche ich Sie in Auftrag des Waters dieses der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenem Gliedes, Gegenwärtiges durch Veröffentlichung in allen Blättern Deutschlands zum Gemeinwohl circuliren zu lassen.

Kittsteiner, Redac-eur der  
Hanauer Zeitung.

Joh. Eichhorn,

Water des durch das herrliche Heilmittel des General-Depot in Frankfurt a. M. von der Zuckersucht wiederhergestellten August Eichhorn.

Zur Beglaubigung der Unterschrift des Buchdruckers Kinstein und des Schuhmachermeisters Joh. Eichhorn,

(L. S.) Klein, Landgerichtsreposit.

Es bezeugen ferner die Unfehlbarkeit dieses vortrefflichen Heilmittels durch eigene damit gemachte Anwendung der Herr;

J. A. Hirschmann, in Frankfurt a. M. beglaubigt durch den Notar dieser Stadt Herrn Joh. Georg Giar.

Ferner:

Herr Lorenz Rehr, Hoffammerdiener bei Sr. hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg v. d. Höhe;

beglaubigt durch den Landgerichtsamtis-Secretair Herrn J. A. Busch.

Ferner:

Herr Georg Schnackeburger, in Tuttlingen; Herr C. G. Dietrich in Elster; und Herr Jakob Zehnder, in Kolliken in der Schweiz.

**Schorndorf.** [Abschied.] Nachdem der von mir ertheilte Tanz-Unterricht beendigt, danke ich den Schorndorfern für das mir geschenkte Vertrauen, welches auch bei dem gestern stattgefundenen Ball mir wiederholt zu theil wurde. Zugleich rufe ich denselben ein Lebewohl zu.

Den 1. August 1836.

G. Schmittmann, Ballettänzer  
am Königl. Hof-Theater in Stuttgart.

**Oberbergen.** Der Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 250 fl. um 4 1/2 Proc. Verzinsung, gegen zweifache Versicherung auszuliehen, und kann dieses Kapital sogleich erhoben werden.

Gemeindepfleger Babel.

Alsdorf & beamt's Holzheim [Holz-Verkauf.] Am Freitag den 5. August l. J. Morgens 8 Uhr. werden im hiesigen Walde Nachberger's Holz

150 Stück  
tannene Sägblocke 13, 16 und 18 Schuh lang unter Vorbehalt der Manipulation im öffentlichen Aufsteig an die Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Verhandlung die Liebhaber eingeladen sind.

Den 23. Juli 1836.

Freih. v. Holz'sches Rentamt,  
Dauvill.

Kloster Lorch. [Auction.] Montag den 15. und Dienstag den 16. August werden mittelst Auction im Kameralamtsgebäude gegen baare Bezahlung verkauft: Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, darunter eine ganz neue gestickte Uniform, und ein blau machener Mantel, Betten, Bett- und Tischzeug, Suchungsschür, ein kupferner Waschkessel von einem drei Fuß Gehalt, Schreinwerk, Spiegel, eine Standuhr, Porzellan, Glaswerk, Reitzzeug und gemeiner Hausrath; ferner ungefähr 80 Cir. Neu, 20 Cir. Stroh, und Wein etwa 6 Mimer 1834r, 4 Mimer 1835r, 1/2 Mimer 1833r nebst den Fässern, welche alle gut in Eisen gebunden sind.

Die Verkaufs-Verhandlung wird je von 8 — 12 Uhr und von 1 — 6 Uhr vorgenommen wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ober Urbach. [Wein feil.] Bei Fritz Moser daselbst, kann man guten Wein, Mimer und Imirweise, das Imi zu 1 fl. 20 fr. haben.

**Anekdote.**

Herr N. fuhr mit seiner Frau und Tochter an einem schönen Sommerabend auf einem Bauernwagen von einem benachbarten Dorfe wieder nach Berlin zurück. Seine Frau hatte ein paar Gänse gekauft; auch die lagen auf dem Wagen. Als sie aus Thor kamen, trat der Thorschreiber, dem Herr N. bekannt war, an den Wagen heran, und fragte: Haben Sie etwas Accisbares bei sich? »Wie Er sieht, antwortete Herr N., ein paar Gänse.« Der Thorschreiber hatte die wirklichen Gänse nicht gesehen, er glaubte also, es würden die beiden Frauenzimmer damit gemeint, und sagte lächelnd: fahren Sie in Gottes Namen; solche Gänse geben keine Accise.

**Charade.**

Meine erste Sylb' beginnt und endet  
Häufig mit Gesang und Jubelton;  
Doch ist dieser oft noch nicht voll endet,  
Dringt zu uns die Jammer-Klage schon.  
Meine letzte Sylbe heischt und lobnet  
Stets des arbeitsamen Landmanns Müh,  
Und in ihr, wo herr'rer Frohym wohnt,  
Sieht man ihn geschäftig spät und früh.  
Ihre Schönheit bringet Dir Entzücken,  
Prangt sie in der süßen Hoffnung Kleid,  
Wohlbehagen strahlt aus deinen Blicken,  
Wenn sie ihre reichen Gaben deut.  
Vielen gab das Ganze Ruhm und Krone,  
Doch dem größten Theil, der darnach strebt,  
Ward statt dessen Untergang zum Lohne —  
Kaum der Nachwelt noch ihr Name lebt.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.**

| In Winnenden.                      |  |
|------------------------------------|--|
| Kernen 1 Schfl.                    | 9 fl. 36 fr. 8 fl. 43 fr. 8 fl. fr.    |
| Roggen —                           | 6 fl. 40 fr. 6 fl. 19 fr. 6 fl. fr.    |
| Dinkel —                           | 4 fl. 30 fr. 4 fl. 13 fr. 4 fl. 04 fr. |
| Gersten —                          | 6 fl. 24 fr. 4 fl. 56 fr. 4 fl. fr.    |
| Haber —                            | 4 fl. 36 fr. 4 fl. 22 fr. 4 fl. 6 fr.  |
| Erbsen 1 Gr.                       | 1 fl. 20 fr. fl. fr. fl. fr.           |
| Linien —                           | 1 fl. 20 fr. fl. fr. fl. fr.           |
| Wicken —                           | fl. 56 fr. fl. 50 fr. fl. 40 fr.       |
| In Schorndorf.                     |  |
| Kernen —                           | 10 fl. 24 fr. 10 fl. fr. — —           |
| Dinkel —                           | fl. fr. fl. fr. — —                    |
| Gersten —                          | fl. fr. fl. fr. — —                    |
| Haber —                            | 4 fl. 36 fr. fl. fr. — —               |
| Erbsen 1 Gr.                       | 1 fl. 12 fr. fl. fr. — —               |
| Kernenbrod 8 Pfd.                  | 16 fr.                                 |
| 1 Kreuzer Weck soll wägen          | 10 Rth.                                |
| Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd. | 7 fr.                                  |
| Ditto ganzes                       | 8 fr.                                  |
| Lachsfleisch                       | 9 fr.                                  |
| Hindfleisch                        | 8 fr.                                  |
| Kalbsteisch                        | 7 fr.                                  |

Auflösung des Räthfels in No. 39.  
Jean Paul Friederich Richter.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Intelligenzblatt**

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

No. 32.

9. August 1836

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Von Nachbar- Gemeinden des Oberamts-Bezirks sind darüber Klagen eingelaufen, daß die bestehende Anordnung, daß die Tauben während der Erndte und zu den drei Saatzeiten eingesperrt werden sollen, nicht gehörig eingehalten werde.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die Ortsvorsteher des Bezirks anzuweisen, auf die Einhaltung der erwähnten Vorschrift mit allem Ernste hinzuwirken und jeden dagegen handelnden ohne Ansehen der Person mit der gesetzlichen Strafe zu belegen.

Den 8. August 1836.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. Da zur Anzeige gekommen, daß an einigen Orten des Oberamts-Bezirks viel Mutterkorn unter dem heurigen Getraide angetroffen wird, so werden die Ortsvorsteher dieser, so wie der übrigen Orte, in welchen gleiche Entdeckungen gemacht werden, auf die Polizei-Verordnung in Beziehung auf Ruß, Mutterkorn, Schwindelhaber und Kornraden vom 4. Nov. 1816

Reg. Bl. S. 335 so wie auf den allgemeinen oberamtlichen Erlaß vom 31. Dec. 1830 unter der Auflage verwiesen, deren Bekannmachung nun zu erneuern und sich von dem Vollzug der gegebenen Vorschriften Ueberzeugung zu verschaffen.

Den 4. August 1836.

K. Oberamt.

Schorndorf. [Bau-Aktord.] Die Errichtung 2 neuer Steegen in dem hiesigen Rathhaus wird am nächsten

Montag den 17. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsteig verankert werden, bei welcher Verhandlung sich die Aktord's-Lustigen einfinden wollen. Es wird übrigens bemerkt, daß nur ganz tüchtige Meister zugelassen werden.

Den 8. August 1836.

Stadtrath.

Pfahlbronn. Es liegen 500 fl. von einer Pflugschaft gegen geschliche Sicherheit auszuleihen parat.

Waisengericht.

Pfahlbronn. Georg Hinderer, Bauer in Hölbis ist gesonnen am 24. August d. J. aus freier Hand, Stückweise oder im Ganzen 10 Mrg. Wiesen, 8 Mrg. Acker, 12 Mrg. Wald, 1 Bril. Garten nebst einer 3barigen Scheuer welche zu einer Wohnung eingerichtet werden